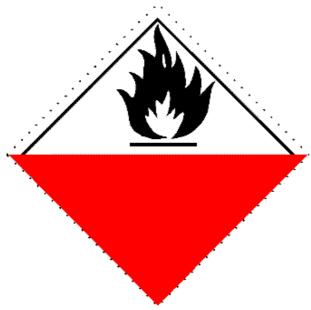


Richtiger Umgang mit Ölresten



Auf den Ölgebinden von FAXE befindet sich folgender Hinweis:

"Sicherheitshinweis: Ölgetränkte Tücher, Vliese etc. mit Wasser tränken und im Freien trocknen. Selbstentzündungsgefahr"

Alle Öle von FAXE reagieren mit dem Sauerstoff der Luft und werden hart. Bei dieser chemischen Reaktion wird Wärme frei. Diese Wärme wird normalerweise an die Umgebung abgegeben und ist ungefährlich.

Bei der Verarbeitung werden häufig Tücher oder Filzpads benutzt, um überschüssiges Öl zu entfernen oder es kommt vor, dass poröse, brennbare Materialien mit Öl benetzt werden. Betroffen sind Materialien, die eine große Oberfläche haben wie z.B. alle Stoffe und Textilien, Dämmplatten, Schleifstaub und ähnliches.

Durch die stark vergrößerte Oberfläche ist die Sauerstoffreaktion intensiv. Ein Stapel ölgetränkter Lappen wird zudem nicht so gut durch Luft gekühlt wie eine Parkettoberfläche, so dass sich ein Wärmestau bilden kann. Wenn diese Wärme nicht abgeführt wird, kommt es zunächst zu Rauchentwicklung und danach zur Entzündung.

Die Entzündung kann ohne entsprechende Vorkehrungen nach wenigen Stunden und je nach Umgebungsbedingungen auch noch nach einigen Tagen stattfinden!

Die Reaktion ist vergleichbar mit Öl in einer Pfanne auf dem Herd, wenn die Wärmezufuhr nicht gestoppt wird. Der Unterschied zum Öl in der Pfanne:

- Lappen o. ä. kann man mit Wasser löschen
- Ölpfützen entzünden sich nicht selber Sobald das Öl hart ist besteht kein Risiko mehr.

Richtige Verhaltensweisen:

- Tücher, Lappen, Pads und ähnliche mit Öl benetzte Materialien in einen Eimer mit Wasser tauchen und komplett durchnässen. Danach können die Tücher im Freien trocknen und im Hausmüll entsorgt werden.
- Alternativ können Tücher in einem dicht schließenden Gefäß vorübergehend gelagert werden, um sie später mit Wasser zu tränken.
- Sollte dennoch eine Entzündung stattfinden: mit Wasser löschen.
- Die Möglichkeit, ölgetränkte Lappen im Freien kontrolliert zu verbrennen, ist eine technisch korrekte Lösung, aber aus Umweltgründen und Belästigung von Anwohnem nicht zulässig.